



## **Schutzkonzept**

### **TSG Tübingen 1845 e.V.**

(Stand 2025, der Vorstand der TSG Tübingen und Franziska Kocher)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Vorwort**

- 1. Einleitung und Zielsetzung**
- 2. Leitbild der TSG Tübingen 1845 e. V.**
- 3. Grundlagen des Kinderschutzes im Sport**
  - 3.1 Begriff und Zielsetzung**
  - 3.2 Formen der Gefährdung**
  - 3.3 Gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen**
- 4. Strukturen und Verantwortlichkeiten innerhalb der TSG Tübingen**
  - 4.1 Organisationsstruktur**
  - 4.2 Verantwortliche Instanzen**
  - 4.3 Kooperationen und externe Partner**
  - 4.4 Kommunikation und Dokumentation**
- 5. Präventionsmaßnahmen**
  - 5.1 Bedeutung der Prävention**
  - 5.2 Schulung und Qualifizierung**
  - 5.3 Erweiterte Führungszeugnisse**
  - 5.4 Verhaltensregeln und Schutzräume**
  - 5.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**
  - 5.6 Aufklärung und Elternarbeit**
- 6. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**
  - 6.1 Zielsetzung**
  - 6.2 Grundsätze**
  - 6.3 Verpflichtungserklärung**
  - 6.4 Konsequenzen bei Verstößen**
- 7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
  - 7.1 Grundprinzipien**
  - 7.2 Interventionsfahrplan der TSG Tübingen 1845 e. V.**
  - 7.3 Dokumentation und Nachbereitung**
- 8. Nachsorge und Qualitätssicherung**
  - 8.1 Zielsetzung der Nachsorge**
  - 8.2 Unterstützungsangebote**
  - 8.3 Qualitätssicherung**
- 9. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz**
  - 9.1 Kommunikation des Schutzkonzepts**
  - 9.2 Öffentliches Bekenntnis**
  - 9.3 Netzwerkarbeit**
- 10. Evaluation und Nachhaltigkeit**
  - 10.1 Evaluation des Schutzkonzepts**
  - 10.2 Nachhaltige Verankerung**
- 11. Ansprechpartner\*innen und Kontakt**

## **Zusammenfassung / Abstract / Literatur**

## **Vorwort / Präambel**

*„Für die TSG Tübingen ist ein faires und respektvolles Miteinander von grundlegender Bedeutung. Dies gilt gerade für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dem Verein zur Wahrnehmung seiner sportlichen Angebote anvertraut sind. Der TSG Tübingen ist es ein besonderes Anliegen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Grenzüberschreitungen jeder Art zu schützen. Jede Form von Gewalt - gleich ob physischer, psychischer oder sexualisierter Art - ist ein absolutes No-Go. Wer gegen diese Regeln verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.“*

*(Vorstand der TSG Tübingen 1845 e.V.)*

Die TSG Tübingen 1845 e.V. versteht die mit diesem Schutzkonzept verbundene Aufgabenstellung umfassend:

Allen Mitgliedern, Sporttreibenden und Übungsleitern soll ein sicherer Raum geboten werden, der frei von Diskriminierung und jeder Form von Gewalt ist. In den Blick genommen, ist zugleich das Interesse von Trainern und Betreuern, vor falschem Verdacht und unzutreffenden Spekulationen geschützt zu werden.

Kinder und Jugendliche sind besonders verletzlich und deshalb primäre Zielgruppe des Gebots von „Hinschauen und Handeln“. Ihnen gilt die besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge des Vereins.

## Kapitel 1 – Einleitung und Zielsetzung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den organisierten Sport in besonderer Weise betrifft. Vereine wie die **TSG Tübingen 1845 e. V.** schaffen soziale Lernräume, in denen Nähe, Vertrauen und körperliche Interaktion Teil des sportlichen Handelns sind. Diese Strukturen bieten vielfältige Entwicklungschancen, können jedoch auch Risiken für Grenzverletzungen und Machtmissbrauch bergen (vgl. Deutscher Olympischer Sportbund [DOSB], 2023).

Mit mehr als 3 200 Mitgliedern, darunter rund 1 500 Kinder und Jugendliche, trägt die TSG Tübingen eine erhebliche Verantwortung. Das vorliegende Schutzkonzept dient dazu, diese Verantwortung systematisch wahrzunehmen. Es bildet den Rahmen für eine Kultur der Achtsamkeit und legt verbindliche Strukturen fest, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen, Verdachtsfälle kompetent zu bearbeiten und betroffene Personen zu schützen.

Das Konzept verfolgt drei zentrale Ziele:

1. **Prävention:** Risiken für Gewalt und Grenzverletzungen werden durch Information, Schulung und klare Verhaltensregeln minimiert.
2. **Intervention:** Bei konkretem Verdacht bestehen klare, transparente Handlungswege, die schnelle und sachgerechte Hilfe ermöglichen.
3. **Nachhaltigkeit:** Kinderschutz wird als kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsprozess verstanden, der regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird.

Rechtliche Grundlage sind insbesondere die §§ 8a und 72a SGB VIII sowie die Empfehlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, 2022) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, 2022).

Das Konzept orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen des **Deutschen Jugendinstituts (DJI)** und an den Leitlinien des **Württembergischen Landessportbundes (WLSB)**.

## Kapitel 2 – Leitbild der TSG Tübingen 1845 e. V.

Die TSG Tübingen 1845 e. V. versteht sich als moderner Mehrspartenverein, der die Werte Fairness, Respekt, Inklusion und Vielfalt lebt. Das Leitbild beruht auf dem Menschenbild einer offenen und demokratischen Gesellschaft, in der jedes Mitglied das Recht auf Schutz, Teilhabe und Anerkennung hat (vgl. Deutscher Kinderschutzbund [DKSB], 2021).

Kinderschutz ist dabei kein isoliertes Handlungsfeld, sondern integraler Bestandteil der Vereinsidentität.

Die Umsetzung erfolgt durch:

- **Werteorientiertes Führungsverhalten:** Der Vorstand trägt Verantwortung für eine Kultur der Achtsamkeit.

- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, einbezogen.
- **Transparenz:** Alle Abläufe und Entscheidungswege sind nachvollziehbar.
- **Verantwortung:** Jede\*r Mitarbeitende ist verpflichtet, im Sinne des Kindeswohls zu handeln.

Damit leistet die TSG Tübingen 1845 e. V. einen Beitrag zur Förderung sozialer Kompetenzen, Selbstwirksamkeit und Gewaltprävention im Sport (vgl. BZgA, 2022).

## Kapitel 3 – Grundlagen des Kinderschutzes im Sport

### 3.1 Begriff und Zielsetzung

Unter **Kinderschutz** wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung verstanden (vgl. § 1666 BGB; DJI, 2021).

Der Sport besitzt aufgrund seiner Strukturen – regelmäßiger Kontakt, körperliche Nähe, emotionale Bindung – sowohl Schutz- als auch Risikopotenzial.

Ziel des Kinderschutzes im Sport ist es, diese besonderen Bedingungen zu reflektieren und Strukturen zu schaffen, die Sicherheit, Vertrauen und Entwicklung fördern.

### 3.2 Formen der Gefährdung

Nach dem DJI (2021) lassen sich folgende Hauptformen unterscheiden:

- **Physische Gewalt:** Körperliche Übergriffe oder unangemessene Trainingspraktiken.
- **Psychische Gewalt:** Demütigungen, Einschüchterungen oder Ausgrenzung.
- **Sexualisierte Gewalt:** Jede sexuelle Handlung, die gegen den Willen oder ohne Einverständnis einer (minderjährigen) Person erfolgt.
- **Strukturelle Gewalt:** Diskriminierung, Machtmissbrauch oder fehlende Schutzmechanismen im System.

### 3.3 Gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Die rechtliche Basis des Kinderschutzes im Sport bilden:

- **§ 8a SGB VIII** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- **§ 72a SGB VIII** – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- **§ 1666 BGB** – Gerichtliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung  
Ergänzend greifen Vereinbarungen zwischen Sportvereinen und Jugendämtern nach § 72a Abs. 4 SGB VIII.

Organisationen wie der DOSB und der WLSB geben darüber hinaus verbindliche Handlungsleitlinien vor, die in diesem Konzept berücksichtigt sind.

## Kapitel 4 – Strukturen und Verantwortlichkeiten innerhalb der TSG Tübingen

### 4.1 Organisationsstruktur

Die TSG Tübingen 1845 e. V. besteht aus zwölf Abteilungen (Badminton, Breitensport, Fußball, Handball, Klettern, Kunstrturnen, Lacrosse, Leichtathletik, Luftartistik, Rhythmische Sportgymnastik, Tennis, Volleyball). Jede Abteilung verfügt über eine eigene Leitung, die für die Umsetzung des Schutzkonzepts in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich ist.

### 4.2 Verantwortliche Instanzen

- **Vorstand:** Gesamtverantwortung für die Implementierung und regelmäßige Evaluation des Schutzkonzepts.
- **Kinderschutzbeauftragte:**
  - Franziska Kocher und Oliver Lapaczinski  
Aufgaben: Beratung, Koordination, Annahme von Verdachtsmeldungen, Kontakt zu Fachberatungsstellen.
  -  Kontakt: specials@tsg-tuebingen.de
- **Abteilungsleitungen:** Gewährleisten Informationsfluss, Schulungskoordination und Umsetzung auf Abteilungsebene.
- **Trainerinnen und Übungsleiterinnen:** Verpflichtung zur Einhaltung des Verhaltenskodex, Teilnahme an Schulungen, Dokumentation und Meldung von Auffälligkeiten.

### 4.3 Kooperationen und externe Partner

Im Verdachtsfall oder zur fachlichen Beratung arbeitet die TSG Tübingen mit folgenden Stellen zusammen:

- **Jugendamt Tübingen** (gemäß § 8a SGB VIII)
- **Polizeipräsidium Reutlingen / Kriminalprävention**
- **Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt**
- **Württembergischer Landessportbund (WLSB) und Württembergische Sportjugend (WSJ)**

### 4.4 Kommunikation und Dokumentation

Alle Verdachtsfälle werden nach dem im Kapitel 7 beschriebenen Interventionsfahrplan dokumentiert.

Der Datenschutz gemäß DSGVO wird strikt eingehalten.

## Kapitel 5 – Präventionsmaßnahmen

### 5.1 Bedeutung der Prävention

Prävention ist das Fundament eines wirksamen Kinderschutzes. Sie umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken frühzeitig zu erkennen und potenziellen Gefährdungen vorzubeugen.

Im Sport bedeutet Prävention, die strukturellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um Gewalt und Grenzverletzungen nachhaltig zu verhindern (vgl. Deutscher Olympischer Sportbund [DOSB], 2023).

Die TSG Tübingen 1845 e. V. versteht Prävention als Querschnittsaufgabe, die auf allen Ebenen des Vereins verankert ist — von der Vereinsführung über die Übungsleitenden bis zu den Kindern und Eltern.

### 5.2 Schulung und Qualifizierung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen bilden das zentrale Element der Präventionsstrategie.

Ziel ist es, Wissen zu vermitteln, Sensibilität zu stärken und Handlungssicherheit zu schaffen.

Die Schulungen erfolgen in Kooperation mit der WSJ und umfassen:

- Grundlagen des Kinderschutzes im Sport
- Erkennen von Grenzverletzungen und Missbrauch
- Kommunikationsstrategien in sensiblen Situationen
- Verhalten im Verdachtsfall
- Rechtliche Rahmenbedingungen (§§ 8a, 72a SGB VIII)

Neue Mitarbeitende und Trainer\*innen sind verpflichtet, an einer Basisschulung teilzunehmen. Die Mitarbeitenden besuchen mindestens einmal jährlich Fortbildungen zur Auffrischung.

### 5.3 Erweiterte Führungszeugnisse

Zur Überprüfung der persönlichen Eignung sind alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtet, ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a BZRG i. V. m. § 72a SGB VIII vorzulegen.

Die Einsichtnahme erfolgt vertraulich durch die Kinderschutzbeauftragten und wird dokumentiert.

Die Maßnahme dient nicht der Misstrauenskultur, sondern dem präventiven Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die Einstellung bzw. Betrauung hängt daran, dass ein erweitertes Führungszeugnis ohne „Belastung“ vorgelegt werden kann.

## 5.4 Verhaltensregeln und Schutzräume

Die TSG Tübingen definiert verbindliche Verhaltensstandards:

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportartbezogen, respektvoll und nur mit Einverständnis des Kindes („Ist es für dich in Ordnung, wenn ich dir Hilfestellung gebe?“).
- Einzelbetreuung findet nur in geeigneten, einsehbaren Räumen statt.
- Sprachliche und nonverbale Kommunikation ist wertschätzend und frei von Diskriminierung.
- Digitale Kommunikation (z. B. WhatsApp, Social Media) erfolgt transparent und ausschließlich zu organisatorischen Zwecken.

Diese Regeln werden in einer **Selbstverpflichtungserklärung** festgehalten, die alle Mitarbeitenden unterzeichnen (siehe Anhang).

## 5.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinderschutz gelingt nur, wenn Kinder und Jugendliche selbst als Akteur\*innen eingebunden sind (vgl. Deutsches Jugendinstitut [DJI], 2021) und im gesamten Verein eine offene Gesprächskultur herrscht.

Deshalb schafft die TSG Tübingen Gelegenheiten, in denen junge Vereinsmitglieder ihre Perspektiven einbringen können:

- Feedback-Runden in Trainingsgruppen
- Sichtbarkeit der Kinderschutzbeauftragten im Alltag
- (anonyme) Kontaktmöglichkeit zu den Kinderschutzbeauftragten

So wird das Prinzip der Partizipation gestärkt und Vertrauen aufgebaut.

## 5.6 Aufklärung und Elternarbeit

Die Elternarbeit ist eine tragende Säule der Prävention. Durch Informationsveranstaltungen, Aushänge und digitale Kommunikation werden Eltern über die Grundsätze des Kinderschutzes informiert.

Die Botschaft lautet: **Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe, die alle angeht.**

## **Kapitel 6 – Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

### **6.1 Zielsetzung**

Der Verhaltenskodex konkretisiert die Wertehaltung des Vereins und schafft Verbindlichkeit für das Handeln aller Mitarbeitenden. Er basiert auf Empfehlungen des **DOSB (2023)** und des **Deutschen Kinderschutzbundes (2021)**.

### **6.2 Grundsätze**

Alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Funktionsträger\*innen der TSG Tübingen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

1. **Respekt:** Die Würde jedes Kindes ist unantastbar.
2. **Achtsamkeit:** Nähe und Distanz werden reflektiert gestaltet.
3. **Verlässlichkeit:** Zusagen werden eingehalten, Versprechen verantwortungsvoll gegeben.
4. **Schweigepflicht:** Informationen werden vertraulich behandelt.
5. **Grenzen achten:** Physische und psychische Grenzen werden respektiert.
6. **Intervention:** Bei Verdacht auf Grenzverletzung wird gehandelt – nicht weggeschaut.

### **6.3 Verpflichtungserklärung**

Die Selbstverpflichtung ist schriftlich zu unterzeichnen.

Sie dient der Transparenz und stärkt das Verantwortungsbewusstsein.

Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen werden in der Geschäftsstelle dokumentiert.

### **6.4 Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen den Verhaltenskodex ziehen je nach Schweregrad vereinsinterne oder rechtliche Konsequenzen nach sich. Dazu zählen:

- Erstgespräch in der Abteilung unter Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten
- Verwarnung
- Vereinsausschluss bzw. Kündigung
- Information an Jugendamt oder Polizei gemäß § 8a SGB VIII.

## Kapitel 7 – Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### 7.1 Grundprinzipien

Wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufkommt, hat sofortiges Handeln zum Schutz der betroffenen Person oberste Priorität.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, Verdachtsmomente unverzüglich an die Kinderschutzbeauftragten zu melden.

#### Zentrale Grundsätze:

- Ruhe bewahren und sachlich bleiben.
- Die in Verdacht geratene Person soll in diesem Stadium noch nicht angesprochen werden
- Vertraulichkeit und Datenschutz gewährleisten.
- Sofortige Information der Kinderschutzbeauftragten.

(vgl. DOSB, 2023; WLSB, 2022)

### 7.2 Interventionsfahrplan der TSG Tübingen 1845 e. V.

Der Interventionsfahrplan beschreibt die standardisierten Schritte, die bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzuhalten sind.

#### Schritt 1 – Wahrnehmung oder Verdacht:

Eine Person beobachtet Auffälligkeiten oder erhält Hinweise auf mögliches Fehlverhalten.

#### Schritt 2 – Dokumentation:

Alle Beobachtungen werden schriftlich und objektiv festgehalten (Datum, Uhrzeit, Zitate, Verhalten).

#### Schritt 3 – Kinderschutzbeauftragte informieren:

Franziska Kocher oder Oliver Lapaczinski werden umgehend informiert (specials@tsg-tuebingen.de).

#### Schritt 4 – Vorstand informieren:

Die Vereinsführung wird durch die Kinderschutzbeauftragten in Kenntnis gesetzt, falls notwendig.

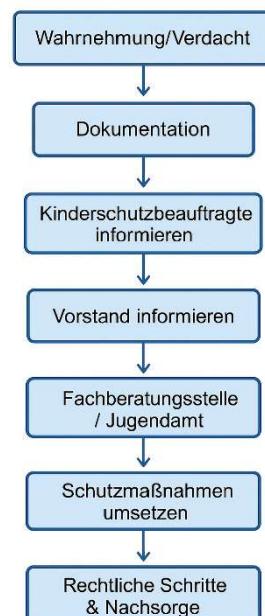
#### Schritt 5 – Fachberatungsstelle / Jugendamt:

Bei konkretem Verdacht erfolgt Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstelle oder Jugendamt (§ 8a SGB VIII).

#### Schritt 6 – Schutzmaßnahmen:

Sofortige Trennung von betroffener Person und möglichem Täter bzw. Tatverdächtigem; ggf. Freistellung.

#### Interventionsfahrplan



## **Schritt 7 – Rechtliche Schritte und Nachsorge:**

Bei bestätigtem Verdacht: Ausschluss, gegebenenfalls Information an das Jugendamt, Begleitung der Betroffenen falls gewünscht. Bei unbegründetem Verdacht: Rehabilitation der beschuldigten Person.

## **7.3 Dokumentation und Nachbereitung**

Jeder Schritt wird schriftlich festgehalten.

Die Unterlagen werden vertraulich bei den Kinderschutzbeauftragten archiviert und nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform aufbewahrt.

# **Kapitel 8 – Nachsorge und Qualitätssicherung**

## **8.1 Zielsetzung der Nachsorge**

Nach einer Intervention ist es notwendig, die betroffenen Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden nachhaltig zu unterstützen. Nachsorge bedeutet, das Erlebte aufzuarbeiten, Vertrauen wiederherzustellen und künftige Risiken zu reduzieren (vgl. Deutsches Jugendinstitut [DJI], 2021).

## **8.2 Unterstützungsangebote**

Die TSG Tübingen 1845 e. V. bietet betroffenen Personen u.a. folgende Maßnahmen an:

- **Gespräche** mit den Kinderschutzbeauftragten oder einer externen Fachberatungsstelle,
- **psychosoziale Begleitung** durch qualifizierte Fachkräfte, die durch die Kinderschutzbeauftragten vermittelt werden können,
- **Begleitung durch Vertrauenspersonen** aus dem Verein,
- **Supervision** für Trainer\*innen und Teams, die in den Fall involviert waren.

Die Nachsorge dient zugleich der emotionalen Entlastung und der strukturellen Reflexion.

## **8.3 Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung bedeutet, das Schutzkonzept regelmäßig zu prüfen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören:

- jährliche **Evaluation** der Präventionsmaßnahmen,
- **Feedback** aus allen Abteilungen,
- **Fortbildungen** zur Aktualisierung rechtlicher Grundlagen,
- **Austausch** mit Kooperationspartnern (Jugendamt, WLSB, DKSb).

Ziel ist eine lernende Organisation, die aus Erfahrungen systematisch Verbesserungen ableitet (vgl. BZgA 2022; DOSB 2023).

## **Kapitel 9 – Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz**

### **9.1 Kommunikation des Schutzkonzepts**

Transparenz stärkt Vertrauen. Das Schutzkonzept der TSG Tübingen 1845 e. V. wird deshalb öffentlich zugänglich gemacht:

- auf der Vereinswebsite,
- in der Geschäftsstelle,
- bei Elternabenden und Informationsveranstaltungen,
- über soziale Medien.

Kinder, Jugendliche und Eltern sollen wissen, an wen sie sich wenden können und welche Schritte im Verdachtsfall eingeleitet werden.

### **9.2 Öffentliches Bekenntnis**

Durch Publikation und interne Kommunikation signalisiert der Verein:

***„Kinderschutz ist fester Bestandteil unserer Kultur – nicht nur auf dem Papier.“***

Diese Haltung trägt zu einer offenen und vertrauensvollen Vereinskultur bei, in der über Grenzen, Sorgen und Beobachtungen gesprochen werden darf.

### **9.3 Netzwerkarbeit**

Die TSG Tübingen 1845 e. V. versteht Öffentlichkeitsarbeit als Teil einer aktiven Netzwerkarbeit. Der Verein pflegt Kooperationen mit:

- Stadt Tübingen, Landratsamt
- örtlichen Schulen,
- Sportverbänden,
- Präventionsnetzwerken.

Ziel ist der Aufbau stabiler Kommunikationsstrukturen, die im Ernstfall schnelle Reaktionsfähigkeit gewährleisten.

## **Kapitel 10 – Evaluation und Nachhaltigkeit**

### **10.1 Evaluation des Schutzkonzepts**

Evaluation ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung. Sie erfolgt auf zwei Ebenen:

**1. Strukturelle Ebene:**

Überprüfung der organisatorischen Abläufe, Verantwortlichkeiten und Schulungsmaßnahmen.

**2. Inhaltliche Ebene:**

Analyse der Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen auf Grundlage dokumentierter Erfahrungen.

Einmal jährlich erstellt der Vorstand gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten einen Evaluationsbericht.

(vgl. DOSB 2023; WLSB 2022)

### **10.2 Nachhaltige Verankerung**

Nachhaltigkeit bedeutet, Kinderschutz dauerhaft in der Vereinsstruktur zu verankern. Dazu zählen:

- Aufnahme des Themas in Satzung und Ordnungen,
- feste Budgetierung für Schulungen,
- langfristige Kooperationen mit Fachstellen,
- kontinuierliche Fortbildung der Verantwortlichen.

Kinderschutz wird so zum festen Bestandteil der Vereinsidentität und trägt zur Glaubwürdigkeit des gesamten Vereins und seines Handelns bei.

## Kapitel 11 – Ansprechpartner\*innen und Kontakt

### Kinderschutzbeauftragte der TSG Tübingen 1845 e. V.:

- Franziska Kocher



✉ Kontakt: [specials@tsg-tuebingen.de](mailto:specials@tsg-tuebingen.de)

- Oliver Lapaczinski'

🌐 Website: [www.tsg-tuebingen.de](http://www.tsg-tuebingen.de)



✉ Kontakt: [specials@tsg-tuebingen.de](mailto:specials@tsg-tuebingen.de)

🌐 Website: [www.tsg-tuebingen.de](http://www.tsg-tuebingen.de)

### Externe Fachstellen:

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Tübingen
- Jugendamt Tübingen
- Württembergischer Landessportbund (WLSB)

## Zusammenfassung / Abstract

Das Schutzkonzept der **TSG Tübingen 1845 e. V. (2025)** beschreibt umfassend die Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls im Verein.

Es beruht auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen (DOSB 2023, DJI 2021, BZgA 2022) und rechtlichen Grundlagen (§§ 8a, 72a SGB VIII).

Zentrale Elemente sind:

- die präventive Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden,
- klare Interventionsstrukturen bei Verdachtsfällen,
- Nachsorge und Evaluation zur Qualitätssicherung.

Die TSG Tübingen 1845 e. V. bekennt sich damit zu einer Kultur der Achtsamkeit, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschützt, gestärkt und gehört werden. Dieses Konzept ist verpflichtender Rahmen für alle Abteilungen und zugleich ein dynamisches Instrument zur Weiterentwicklung der Vereinskultur.



## Literaturverzeichnis (Auswahl)

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2022): *Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport*. Köln.
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) (2021): *Kinderschutzleitlinien im Sport*. Berlin.
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) (2023): *Kinderschutz im Sport – Handlungsempfehlungen für Vereine*. Frankfurt a. M.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2021): *Kinderschutz in Organisationen des Kinder- und Jugendsports*. München.
- BMFSFJ (2022): *Bundesinitiative „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“*. Berlin.
- Württembergischer Landessportbund (WLSB) (2022): *Leitfaden zum Kinderschutz im Verein*.